

(Die Sicherstellung der Ernte im Kriege.) Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen berief für gestern in den Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines eine Delegiertenkonferenz ein, deren Tagesordnung „Die Interessen der Bevölkerung an der Sicherstellung der neuen Ernte“ lautete. Die Referate erstatteten der Direktor des niederösterreichischen Konsumvereines Eldersch und der erste Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines Prof. Dr. Kobatsch. Der Vorsitzende Regierungsrat Friß betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die Konsumenten den Standpunkt vertreten, die Regierung möge die neue Ernte beschlagnahmen, um die Bevölkerung nicht nur mit billigeren, sondern auch mit besseren Lebensmitteln zu versehen. Die Delegiertenkonferenz nahm eine Entschliebung an, die u. a. folgende Grundsätze betreffend die Fürsorge für die neue Ernte enthält: Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt ist zu einem exekutiven Organ des Ministeriums des Innern auszugestalten; es ist ihr das Monopol des Getreidehandels in Oesterreich zu übertragen; sie hat das Recht der Beschlagnahme im Inlande und des freihändigen Ankaufes im Auslande. Die gesamte neue Ernte an Brotfrüchten gilt als für die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt beschlagnahmt. Die Bezahlung des Getreides geschieht nach Höchstpreisen, welche, nach Gewichtsqualität abgestuft, den höchsten Preisen an der Wiener Frucht- und Mehlbörse für 1913/14 gleich sein sollen. Es ist unverzüglich eine Erhebung der mit Brotfrucht und Kartoffeln angebauten Flächen und der Erntetermine vorzunehmen und es sind periodische Saatenstandsberichte einzuholen. Mit der ungarischen Regierung sind rechtzeitig Verhandlungen einzuleiten, damit in Ungarn ähnliche Maßnahmen in Kraft treten und damit die österreichische Einfuhr ungarischer Brotfrüchte und Wahlprodukte in jenem Maße sichergestellt werde, das dem fünfjährigen Durchschnitt der bisher aus Ungarn eingeführten Mengen mit Berücksichtigung des diesjährigen Ernteergebnisses entspricht. Die österreichische Regierung soll ferner mit dem Kriegsministerium und der ungarischen Regierung vereinbaren, daß der Militärbedarf an Getreide und Wahlprodukten auf die beiden Staaten der Monarchie nach dem tatsächlichen Ernteergebnisse aufgeteilt werde, ferner daß eine einverständliche Regelung der Aufteilung auf Militär- und Zivilbedarf statfinde. Ferner ist mit der deutschen Regierung ein Einvernehmen herbeizuführen, damit der Bezug von Lebensmitteln aus dem Zollauslande gemeinschaftlich organisiert und auch der Verkehr zwischen den beiden Reichen geregelt werde. Es ist ferner eine Kartoffel-Verkehrsanstalt mit Neuregelung der Höchstpreise zu schaffen, ferner eine Viehfutterzentrale, ebenfalls mit Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Futtermittel. Ebenso sind Höchstpreise für Hülsenfrüchte festzustellen und eine einverständliche Regelung des Militär- und Zivilbedarfes vorzunehmen. Weiters soll ein allgemeines Ausfuhrverbot für alle Lebensmittel während des Krieges erlassen werden.